

URGENT ACTION

#MUTBRAUCHTSCHUTZ

MUSIKER FREI

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-027/2019-1** AI-Index: **MDE 12/2039/2020** Datum: **27. März 2020** – ar

Herr **RAMI SIDKY**, 33-jähriger Musiker

Am 13. Mai 2019 wurde Rami Sidky nach 374 Tagen Untersuchungshaft auf Bewährung entlassen. Der Musiker war in Verbindung mit einem Lied festgenommen worden, in dem Präsident al-Sisi kritisiert wird. Laut seinem Rechtsbeistand hat Rami Sidky mit der Entstehung, Produktion und Aufführung des Songs nichts zu tun.

Der Musiker Rami Sidky kam am 13. Mai 2019 nach 374 Tagen in Untersuchungshaft auf Bewährung frei. Er war am 5. Mai 2018 in Verbindung mit einem Lied festgenommen worden, das von den Behörden als Beleidigung von Präsident al-Sisi betrachtet wird. Laut seinem Rechtsbeistand war Rami Sidky nicht an der Entstehung, Produktion oder Aufführung des Songs beteiligt.

Rami Sidky wurde am Kairoer Flughafen von ägyptischen Sicherheitskräften festgenommen und mehr als 24 Stunden lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Seiner Familie sagten die Sicherheitskräfte, er habe die gesamte Zeit im Flughafen verbracht. Rami Sidky wurde dann im Untersuchungsgefängnis Tora in Gewahrsam genommen.

Rami Sidky wird die Mitwirkung an einem satirischen Musikvideo vorgeworfen, das von den Behörden als Beleidigung von Präsident al-Sisi betrachtet wird. Das Video zu dem Song *Balaha* erschien im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen von 2018 und verbreitete sich sofort wie ein Lauffeuer. Sein Rechtsbeistand macht geltend, dass sein Mandant mit der Entstehung, Produktion oder Aufführung des Songs nichts zu tun habe. Der mutmaßliche Autor des Liedtextes wurde bereits im März 2018 festgenommen, gemeinsam mit vier weiteren Personen, denen man vorwarf, an der Produktion beteiligt gewesen zu sein.

Amnesty International vorliegenden Informationen zufolge enthält der Song keinerlei Passagen, die zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung anstiften. Dementsprechend fällt er unter das Recht auf freie Meinungsäußerung, das in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auch in der ägyptischen Verfassung verankert ist.

Amnesty International betrachtet die Inhaftierung von Rami Sidky als willkürlich und die Vorwürfe gegen ihn und seine Mitangeklagten im Fall 480/2018 als konstruiert.

Amnesty International hat sich mit dieser Urgent Action für die Freilassung von Rami Sidky eingesetzt, und Unterstützer_innen der Organisation trafen sich mit Botschaftsangehörigen und schickten Briefe für den Musiker an seinen Rechtsbeistand.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-027/2019** (MDE 12/9927/2019, 5. März 2019)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL

